

Flächennutzungsplan - 10. Änderung

Vorentwurf

Gemeinde Neuching, Landkreis Erding

Germarkung Niederneuching | Maßstab 1:5000

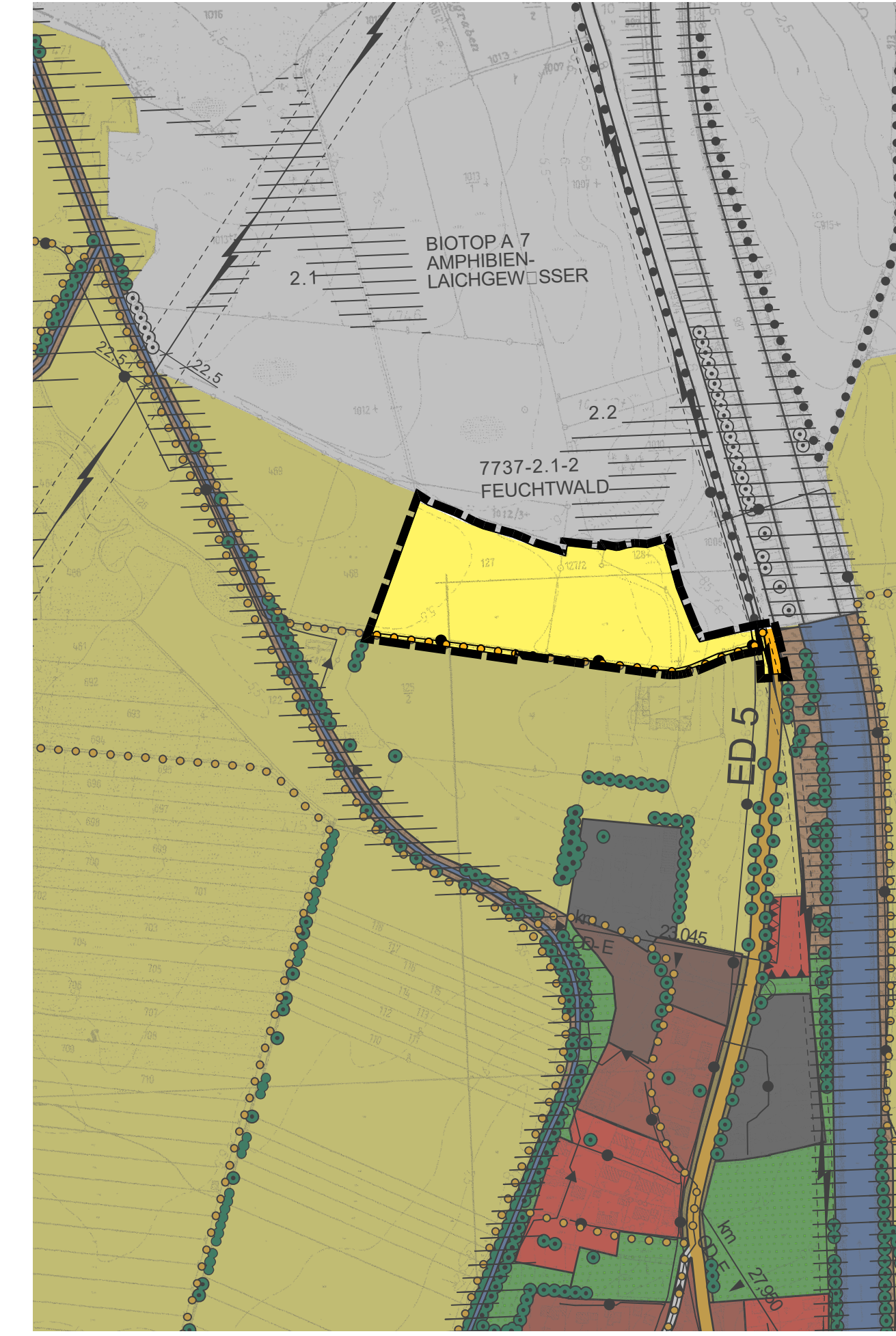
Alle Bestimmungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuching, genehmigt am 16.04.2002, sowie die Bestimmungen der 1. bis 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, die von der 10. Änderung nicht berührt sind, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Plandatum: 14.01.2025

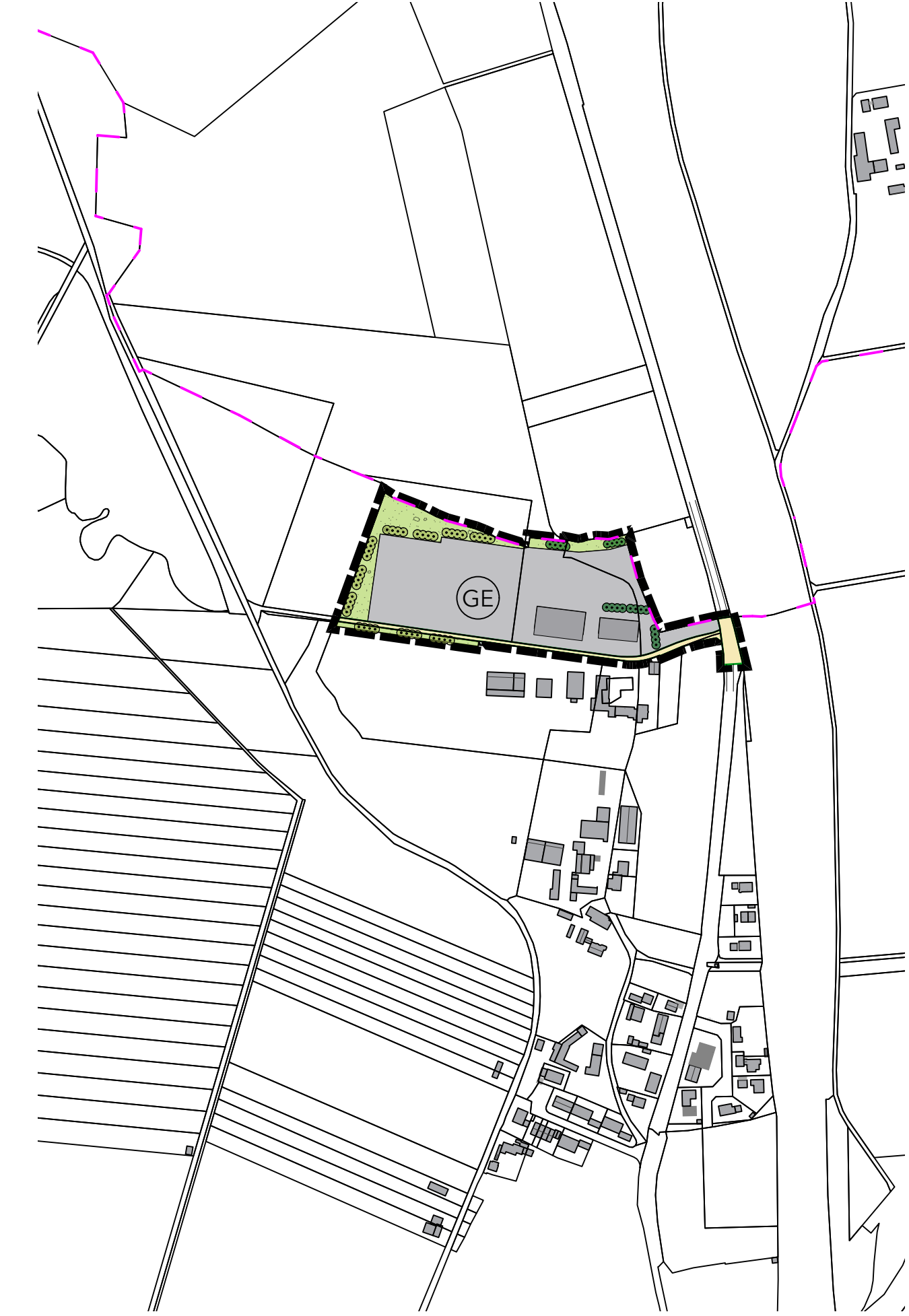
Planfertiger:
FINAL Floros & Lindner
Architektinnen und Stadtplanerin Part mbB
Kristiane Floros, Architektin Stadtplanerin
Neureutherstr. 26
80799 München

Grünordnung:
Bauer
Landschaftsarchitekten
Matthias Bauer, Landschaftsarchitekt
Pfarrer-Ostermayr-Str. 3
85457 Würth

Flächennutzungsplan - bisher gültige Darstellung



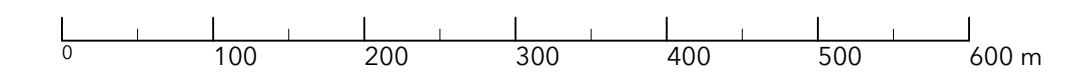
Flächennutzungsplan - neue Darstellung



Planzeichen

- Geltungsbereich
- Grenze Gemeinde Neuching
- Darstellungen innerhalb des Geltungsbereichs**
- öffentliche Verkehrsfläche
- Gewerbegebiet
- Grünfläche
- Schutz- und Leitpflanzung erhalten
- Schutz- und Leitpflanzung neu

Maßstab 1:5000



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in der Sitzung vom 04.06.2024 die Aufstellung der zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die zehnte Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.01.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die zehnte Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.01.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die zehnte Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- Zur zehnte Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Neuching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom festgestellt.
Neuching, den
Gemeinde 1. Bürgermeister Bartl
- Das Landratsamt Erding hat den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Neuching, den
Gemeinde 1. Bürgermeister Bartl
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Neuching, den
Gemeinde 1. Bürgermeister Bartl